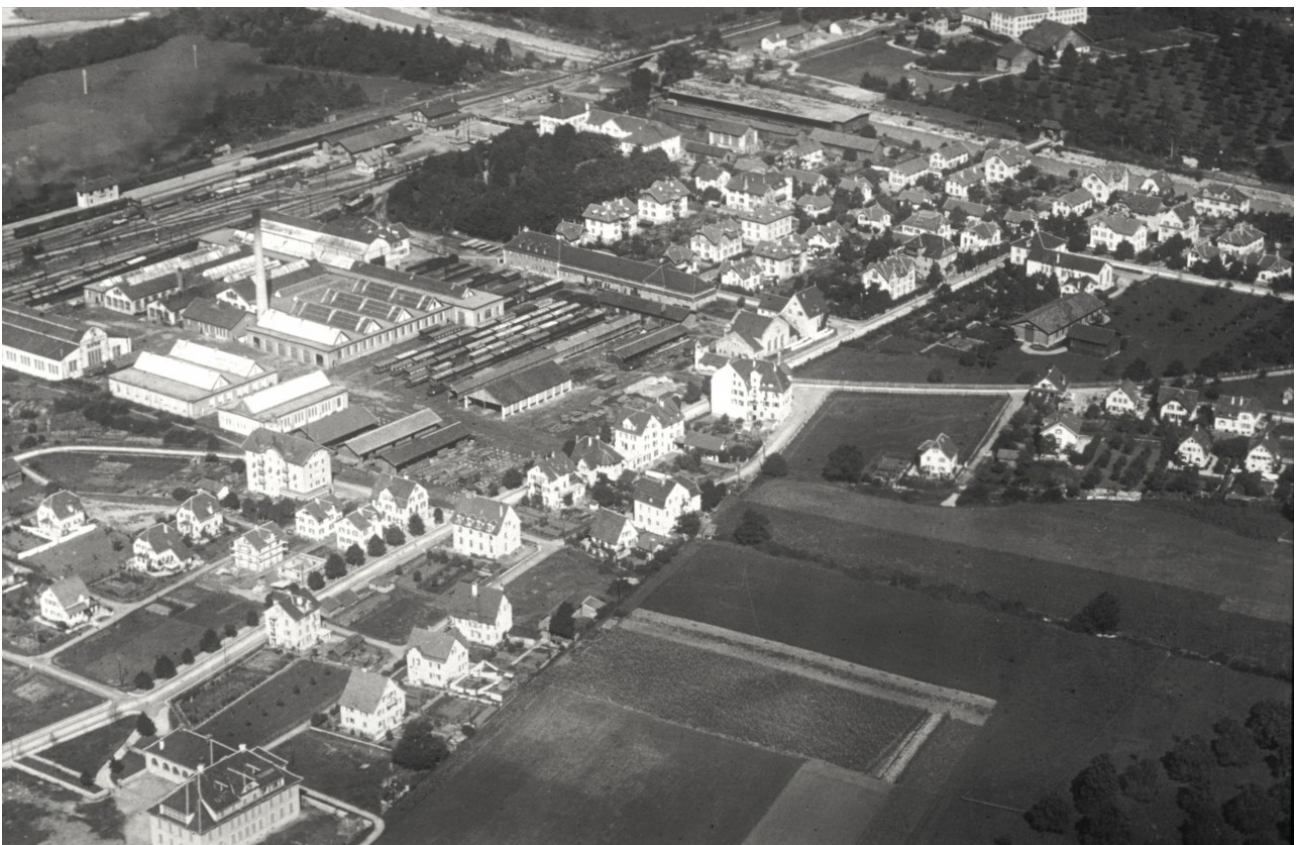


Geschäftsbericht 2018



Landquart - Flugaufnahme Walter Mittelholzer ca. 1925; zur Verfügung gestellt von Gemeinde Landquart

Impressum

Herausgeber: Region Landquart, Geschäftsstelle, Balatrain 1, CH-7304 Maienfeld

Veröffentlichung: Öffentliche Auflage in allen Regionsgemeinden sowie Publikation im Internet unter www.region-landquart.ch

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Organisation..... | 1 |
| 1.1. | Aufgaben der Region | 1 |
| 1.2. | Organe der Region..... | 2 |
| 2. | Tätigkeiten | 3 |
| 2.1. | Präsidentenkonferenz | 3 |
| 2.2. | Alters und Pflegeheime, Spitex..... | 4 |
| 2.3. | Archiv..... | 5 |
| 2.4. | Berufsbeistandschaft..... | 5 |
| 2.5. | Betreibungs- und Konkursamt..... | 5 |
| 2.6. | Geschäftsstelle | 5 |
| 2.7. | Grundbuchamt | 6 |
| 2.8. | Kehrrechtsammeldienst..... | 6 |
| 2.9. | Logopädie | 6 |
| 2.10. | Musikschule..... | 6 |
| 2.11. | Raumplanung | 7 |
| 2.12. | Tourismus | 9 |
| 2.13. | Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung..... | 9 |
| 2.14. | Zivilstandsamt..... | 9 |
| 3. | Statistik | 10 |
| 3.1. | Die Region als Wohnstandort..... | 10 |
| 3.2. | Die Region als Wirtschaftsstandort | 11 |
| 4. | Jahresrechnung..... | 13 |
| 4.1. | Geschäftsstelle | 13 |
| 4.2. | Berufsbeistandschaft..... | 14 |
| 4.3. | Betreibungs- und Konkursamt..... | 15 |
| 4.4. | Grundbuchamt | 16 |
| 4.5. | Zivilstandsamt..... | 17 |
| 5. | Berichte der Geschäftsprüfungskommission | 18 |

1. Organisation

Die Region Landquart ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit im Sinne von Artikel 71 der Verfassung des Kantons Graubünden. Regionsgemeinden sind, gemäss Gesetz über die Einteilung des Kantons Graubünden in Regionen, die acht politischen Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers.

1.1. Aufgaben der Region

Die Region dient der wirkungsvollen Erfüllung der Aufgaben der Regionsgemeinden und der gemeinsamen verbindlichen Beschlussfassung in regionalen Angelegenheiten, die ihr der Kanton oder die Regionsgemeinden übertragen.

Aufgrund des kantonalen Rechts werden folgende Aufgaben durch die Region wahrgenommen:

- Berufsbeistandschaft (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Raumentwicklung (Regionale Richtplanung)
- Schuldbetreibungs- und Konkurswesen (Betreibungs- und Konkursamt)
- Verwaltung der Kreisarchive
- Zivilstandswesen (Zivilstandsamt)

Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Für das Geschäftsjahr 2018 sind folgende Aufgaben der Region übertragen worden:

- Grundbuchamt
- Kehrrichtsammeldienst
- Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime)
- Logopädischer Dienst
- Spitalexterne Krankenpflege (Spitex)
- Musikschule
- Tourismus
- Wirtschaftsförderung

Der Region steht es grundsätzlich frei, wie sie die übertragenen Aufgaben erfüllt. Dazu stehen in der Regel drei Optionen zur Verfügung

- 1) Erledigung der Aufgabe in Eigenregie
- 2) Übertragung der Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung an eine Regionsgemeinde
- 3) Übertragung der Aufgabe mittels Leistungsvereinbarung an Dritte (z.B. Vereine, Stiftungen, Kapitalgesellschaften oder andere Regionen)

Aufgabenerledigung der Region

| 1 Aufgaben in Eigenregie erledigen | 2 Aufgaben einer Regionsgemeinde übertragen | 3 Aufgaben Dritten übertragen |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbeistandschaft • Betreibungs- und Konkursamt • Geschäftsstelle (inkl. Wirtschaftsförderung) • Grundbuchamt • Kreisarchive • Raumentwicklung | <div style="border: 1px solid orange; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Aufgabenübertragung mit Leistungsvereinbarungen</div> <ul style="list-style-type: none"> • Logopädischer Dienst (Gemeinde Trimmis) • Zivilstandsamt (Gemeinde Landquart) | <div style="border: 1px solid orange; padding: 5px; margin-bottom: 5px; text-align: center;">Aufgabenübertragung mit Leistungsvereinbarungen</div> <ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Pflegeheime • Kehrrichtsammeldienst • Musikschule • Spitex • Tourismus |

1.2. Organe der Region

Die Organe der Region sind:

- die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner
- die Präsidentenkonferenz
- die Geschäftsprüfungskommission

Die Zuständigkeit und die Zusammensetzung der Organe sind in den Statuten der Region geregelt.

Die Präsidentenkonferenz besteht aus den acht Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten und wird durch den Vorsitzenden geleitet:

- | | | |
|------------------------|-----------|--|
| • Hans Krättli | Untervaz | Vorsitzender der Präsidentenkonferenz |
| • Baseli Werth | Jenins | Stv. Vorsitzender der Präsidentenkonferenz |
| • Heinz Dürler | Maienfeld | |
| • Sepp Föhn | Landquart | |
| • Roman Hug | Trimmis | |
| • Susanne Krättli-Lori | Malans | |
| • Peter Lang | Zizers | |
| • René Pahud | Fläsch | |

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommissionen der Regionsgemeinden:

- | | | |
|------------------|---------|--|
| • Peter Candrian | Malans | Vorsitzender der Geschäftsprüfungskommission |
| • Thomas Keller | Fläsch | |
| • Jürg Zumbühl | Trimmis | |

Die Führung der Geschäftsstelle im Mandatsverhältnis obliegt Marc Handlery. Die Geschäftsstelle der Region hat ihr Domizil am Balatrain 1 in Maienfeld (Verwaltungsgebäude der Stadt Maienfeld).

Wie in Kapitel 1.1. dargelegt, werden die drei Ämter Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt sowie Grundbuchamt durch die Region selbst geführt. Die Organisation dieser Ämter ist jeweils in einem Organisationsreglement geregelt. Jedem Amt steht ein Amtsleiter vor. Die Oberaufsicht

und die Führung der Amtsleiter durch die Präsidentenkonferenz wird jeweils von einer Zweierkommission (Ressortverantwortliche) wahrgenommen:

| Amt | Amtsleiter | Ressortverantwortliche |
|-----------------------------|---------------|---------------------------------|
| Berufsbeistandschaft | Benjamin Boss | Roman Hug, Susanne Krättli-Lori |
| Betreibungs- und Konkursamt | Silvio Lenz | Heinz Dürler, Peter Lang |
| Grundbuchamt | Guido Bühler | Sepp Föhn, Baseli Werth |

Dem Zivilstandsamt, welches durch die Gemeinde Landquart geführt wird, steht Elsbeth Casutt als Amtsleiterin vor. Die Ressortverantwortlichen von Seiten Präsidentenkonferenz sind Hans Krättli und René Pahud.

Für den Bereich «Raumentwicklung» hat die Region Landquart ein Mandatsauftrag dem Raumplanungsbüro Remund+Kuster, Maienfeld, vertreten durch Michael Ruffner, übertragen. Der Auftrag umfasst die Erbringung von raumplanerischen Beratungsleistungen für die Region Landquart.

2. Tätigkeiten

2.1. Präsidentenkonferenz

Der Zuständigkeitsbereich der Präsidentenkonferenz ist in Art. 12 der Statuten der Region Landquart definiert. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Präsidentenkonferenz zu fünf ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Dabei wurden unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Zur Kenntnisnahme der Berichte und Protokolle der Geschäftsprüfungskommission
- Ämter der Region Landquart (Berufsbeistandschaft, Betreibungs- und Konkursamt, Grundbuchamt, Zivilstandsamt)
 - Genehmigung der Jahresrechnung und der Jahresberichte 2017
 - Verabschiedung des Budgets 2019
 - Ablehnung des Antrags von U. Oswald (Gemeinde Zizers) betreffend subsidiärer Kostenübernahme für private Mandatsträger (Beistandschaften) durch die Region.
 - Verabschiedung des Fondsreglements «Jugend und Geschenke» der Berufsbeistandschaft der Region Landquart.
 - Entscheid betreffend Anpassung des Stellenplans der Berufsbeistandschaft
 -
 -
- Genehmigung der Jahresrechnung und der Jahresberichte 2017 der Geschäftsstelle
- Genehmigung des Geschäftsberichts der Region
- Verabschiedung des Budgets 2019 und des Finanzplans 2019– 2021 der Geschäftsstelle
- Alters- und Pflegeheime der Region Landquart (s. auch Kapitel 2.2 Alters und Pflegeheime)
 - Kenntnisnahme der Jahresrechnungen und Jahresberichte 2017
 - Kündigung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Altershilfe Mastrils
 - Übertragung der acht Pflegebetten der ehemaligen Pflegewohngruppe Mastrils auf das Alterszentrum Serata
 - Beschluss betreffend Verwendung des Erneuerungsfonds der Casa Fiora für die Erneuerung und Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums Casa Fiora
- Kehrrechtsmeldedienst (s. Kapitel 2.8 Kehrrechtsmeldedienst)
- Logopädie (s. Kapitel 2.9, Logopädie)
 - Genehmigung des Budgets 2019 des logopädischen Dienstes

- Musikschule (s. Kapitel 2.10, Musikschule)
- Raumplanung (s. Kapitel 2.11, Raumplanung)
 - Beschluss zur Teilnahme und Mitfinanzierung des «Agglomerationsprogramm Chur, 4. Generation» und Bestimmung der Vertretung im Steuerungsausschuss (S. Föhn) und in der Begleitgruppe (M. Ruffner, M. Handlery)
 - Beschluss und Kreditsprechung zur vertieften Analyse des Arbeitsplatzentwicklungsgebiets Neutratt, Karlihof, Neugut und Untere Au als Basis für das regionale Raum- und Verkehrskonzept
- Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung (s. Kapitel 2.13, Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung)
- Tourismus (s. Kapitel 2.12, Tourismus)
- Verabschiedung von diversen Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen:
 - Kantonalen Sachplan Infrastruktur
 - Kantonales Raumplanungsgesetz (KRG)
 - Kantonales Energiegesetz (BEG)
 - Kantonale Sachplan Velo
 - Kantonaler Richtplan Oberflächengewässer und Fischerei
 - Kantonaler Richtplan Wildlebensräume und Jagd
- Diverses
 - Ablehnung von verschiedenen Beitragsgesuchen für Projekte und Veranstaltungen (Beitragsgesuche werden direkt durch die Gemeinden behandelt. Das Sprechen von Beiträgen gehört nicht zur Aufgabe der Region).
 - Zur Kenntnisnahme der Resultate der Vorberatungskommission «GEVAG Futuro»
 - Besprechung der Verantwortlichkeit und möglicher Projektorganisation betreffend «Modellierung der thermischen Grundwasserpotentials»

2.2. Alters und Pflegeheime, Spitex

Gemäss Art. 29 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes haben die Gemeinden für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen und für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung zu sorgen.

Auf der Pflegeheimliste des Kantons Graubünden waren per 1. Januar 2018 in den Pflegeheimen der Region Landquart 249 Betten zugelassen:

| Anzahl Betten pro Pflegeheim | Per 1.1.2018 |
|---|--------------|
| Alterszentrum Senesca Bündner Herrschaft, Maienfeld | 54 |
| Alterszentrum Senesca Bündner Herrschaft, Pflegegruppe Mastrils | 8 |
| Alterszentrum Serata, Zizers | 45 |
| Casa Fiora, Zizers | 60 |
| Zentrum für Betagte und Kinder Neugut, Landquart | 82 |
| Total | 249 |

Wie auch aus den lokalen Medien zu vernehmen war, musste die Pflegegruppe Mastrils im 2018 aufgelöst werden. Die Präsidentenkonferenz hat im November einem Bettentransfer an das Alterszentrum Serata in Zizers zugestimmt. Folglich kann das Alterszentrum Serata ab 1. Januar 2019 insgesamt 53 Betten führen.

Mit allen Heimen der Region existieren Leistungsvereinbarung betreffend stationäre Angebote für Langzeitpatienten und betagte Personen.

Mit der Spitex Bündner Herrschaft und der Spitex Fünf Dörfer existieren Leistungsvereinbarungen betreffend Besorgung der häuslichen Pflege und Betreuung, Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege sowie Tages- und Nachtstrukturen.

2.3. Archiv

Das Archiv der Region befindet sich in Maienfeld und wird durch den Archivar Hans Mutzner geführt.

2.4. Berufsbeistandschaft

Im Auftrag und unter Oberaufsicht der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Nordbünden ist die Berufsbeistandschaft der Region Landquart für die Durchführung von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zuständig. In den von der KESB zugeteilten Beistandschaften werden Personen in persönlichen, finanziellen und rechtlichen Belangen unterstützt. Insgesamt wurden per Ende 2018 durch die Berufsbeistandschaft der Region Landquart 237 (Vorjahr 227) Mandate betreut.

Die Organisation der Berufsbeistandschaft Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Die Berufsbeistandschaft hat ihren Sitz in Maienfeld.

2.5. Betreibungs- und Konkursamt

Das Betreibungs- und Konkursamt ist für die Durchführung der Schuldbetreibungen und für die Durchführung der von den Konkursgerichten eröffneten Konkursverfahren zuständig. Das Amt steht unter der Aufsicht des Kantonsgerichts Graubünden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden

- 4'834 Zahlungsbefehle ausgestellt (Vorjahr 4'863).
- 2'255 Pfändungsvollzüge vollzogen (Vorjahr 2'287).
- 1'632 Verlustscheine ausgestellt (Vorjahr 1'850).
- 26 Konkurse eröffnet (Vorjahr 24).
- 15 Konkursverfahren abgeschlossen (Vorjahr 18).

Die Organisation des Betreibungs- und Konkursamts der Region Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Das Betreibungs- und Konkursamt hat seinen Sitz in Landquart.

2.6. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Region Landquart erfüllt folgende Aufgaben

- Operative Führung und Koordination der Geschäfte der Region Landquart
- Stabstelle der Präsidentenkonferenz
- Organisation der Sitzungen der Präsidentenkonferenz (inkl. Vorbereitung von Unterlagen und Protokollierung)
- Verfassen von Beschlussentwürfen, Umsetzung von Beschlüssen
- Ausarbeiten von Reglementen
- Erarbeiten von Vernehmlassungen
- Kommunikation gegen innen und aussen
- Verantwortung für die Homepage der Region
- Erste Ansprechstelle für die Ämter der Region
- Durchführung der regionalen Amtsleiterkonferenzen
- Kontaktstelle für die Regionsgemeinden

- Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Verhandlung von Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern
- Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen
- Führen des Finanz- und Rechnungswesens
- Erstellung des Geschäftsberichts
- Erstellung des Budgets und der Finanzplanung für die Geschäftsstelle der Region
- Federführung bei der Budgetierung der Ämter der Region
- Vertretung der Region bei Anlässen
- Organisation der Heimleiterkonferenz
- Informationsaustausch mit den Grossrätinnen und Grossräten der Region
- Sicherstellung der Grossrats-Stellvertretung

Nach der Auflösung der Kreise Fünf Dörfer und Maienfeld per Ende 2015 wurden im Juni 2018 die Grossratswahlen den Wahlkreisen Fünf Dörfer und Maienfeld erstmals durch die Geschäftsstelle der Region Landquart organisiert.

2.7. Grundbuchamt

Dem Grundbuchamt obliegen nach Gesetz und Verordnungen die Führung des Grundbuches der acht Regionsgemeinden sowie das Verfassen und Beurkunden von Rechtsgeschäften über Rechte an Grundstücken sowie die Vornahme von Beglaubigungen.

Die Geschäftsführung der Grundbuchämter unterliegt der administrativen Aufsicht durch das kantonale Grundbuchinspektorat (Departement für Volkswirtschaft und Soziales). Die notarielle Tätigkeit der Grundbuchämter unterliegt der Disziplinaraufsicht durch die Notariatskommission.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2'072 Tagebuchgeschäfte bearbeitet, was leicht unter dem 10-jahres Mittel von 2'152 Geschäften liegt.

Die Organisation des Grundbuchamtes der Region Landquart wird durch ein Organisationsreglement im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt. Das Grundbuchamt hat seinen Sitz in Landquart.

2.8. Kehrichtsammeldienst

Die Regionsgemeinden haben mittels Leistungsvereinbarung das Management des Kehrichtsammeldienstes (insbesondere Tätigkeit als Leistungseinkäuferin) der Region Landquart übertragen. Seit 1. Juli 2017 wird der Kehrichtsammeldienst durch die Käppeli Logistik AG durchgeführt.

2.9. Logopädie

Die Regionsgemeinden haben beschlossen, dass der logopädische Dienst eine regionale Aufgabe sein soll. Die Region Landquart hat mittels Leistungsvereinbarung die Führung des logopädischen Dienstes ab 1. August 2017 der Gemeinde Trimmis übertragen.

2.10. Musikschule

Am 1. Juni 2017 wurde der neue Verein «Musikschule Landquart und Umgebung (MSLU)» gegründet. Er löst damit den damaligen Gemeindeverband der 8 Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers ab. Die Änderung der Rechtsform und die Vereinfachung der Struktur drängte sich aufgrund der auf der politischen Ebene vollzogenen Gebietsreform auf. Somit wurde die MSLU ab Schuljahr 2017/2018 als Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB geführt. Die Regionsgemeinden sind dabei Mitglieder des Vereins MSLU und bestimmen unter anderem über die Statuten, die Wahl des Vorstands und das Budget sowie die Jahresrechnung. Die Region hat mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welcher die Aufgaben und Pflichten der Parteien regelt (u.a. Leistungsbeschreibung, Reporting und Finanzierung) regelt.

2.11. Raumplanung

Gemäss kantonalem Raumplanungsgesetz erfüllen die Regionen die regionalen Planungsaufgaben. Die Regionen sorgen dabei für die nachhaltige räumliche Entwicklung in ihrem Gebiet.

Folgende regionale Richtpläne wurden im 2018 durch die Region Landquart bearbeitet:

| Richtplan | Zielsetzung | Status |
|--------------|---|--|
| Energie | <p>Regelung der Erstellung und räumliche Abstimmung von folgenden Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windkraftanlagen (Klein- bis Grossanlagen) • Solar-/Photovoltaikanlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung des regionalen Richtplans Energie wurde im Sommer 2015 vom den damaligen Regionalverbänden Herrschaft/ Fünf Dörfer und Nordbünden in Angriff genommen. • Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe für den Regionalen Richtplan Erneuerbare Energien und die Anpassung des Richtplans Graubünden (Bereich Windenergieanlagen) wurde vom 16. März bis am 16. April 2018 durchgeführt. Dabei sind elf Stellungnahmen eingegangen. • Gleichzeitig wurde der kantonale Richtplan dem Bund zur Vorprüfung zugestellt. Das Prüfergebnis zum kantonalen Richtplan seitens Bund ist noch ausstehend. Die Auswertung der Stellungnahmen (Bund, Mitwirkungsaufgabe) kann erst nach Vorliegen des Prüfergebnisses des Bundes erfolgen. |
| Schiesswesen | <p>Vor dem Hintergrund der anstehenden Altlastensanierungen ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zur Errichtung einer Gemeinschaftsschiessanlage zu prüfen.</p> <p>Der regionale Richtplan soll Klarheit schaffen darüber, welche Anlagen langfristig betrieben, saniert und allenfalls erweitert werden sollen, welche Anlagen kommunale Bedeutung haben und mittelfristig nicht mehr aufrechterhalten werden und welche Anlagen bis 2020 stillgelegt werden sollen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Start der Arbeiten im Februar 2016. • Vernehmlassung des Richtplanentwurfs bei den Regionsgemeinden bis Ende Dez. 2016. • Kantonalen Vorprüfung bis Juni 2017. • Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe wurde vom 16. März bis am 16. April 2018 durchgeführt. Dabei sind sechs Stellungnahmen eingegangen. • Verabschiedung des Richtplans durch die Präsidentenkonferenz am 26. Juni 2018 und Einreichung zur kantonalen Genehmigung. • Genehmigung durch die Regierung des Kantons am 3. Dez. 2018. |

| Richtplan | Zielsetzung | Status |
|-----------|--|---|
| Tourismus | Der regionale Richtplan Tourismus soll die wesentlichsten touristischen Anlagen und Vorhaben erfassen und somit als planungsrechtliche Grundlage für deren Entwicklung dienen. | <ul style="list-style-type: none"> • Start der Arbeiten im Februar 2016. • Vernehmlassung des Richtplanentwurfs bei den Regionsgemeinden bis Ende Dez. 2016. • Kantonalen Vorprüfung bis Juni 2017. • Öffentliche Mitwirkungsaufgabe im Nov./Dez. 2017 • Verabschiedung des Richtplans durch die Präsidentenkonferenz am 6. Feb. 2018 und Einreichung zur kantonalen Genehmigung. • Genehmigung durch die Regierung des Kantons am 14. Aug. 2018. |

Mit dem kantonalen Richtplan Siedlung vom 20. März 2018 hat die Regierung die Regionen beauftragt, innert zweier Jahren ein regionales Raumkonzept zu erarbeiten. Das Raumkonzept soll folgende Zwecke erfüllen:

- Konkretisierung des kantonalen Raumkonzepts
- Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung;
- Räumliche Verortung von Zielen und Strategien;
- Koordination der räumlichen Entwicklung im funktionalen Raum;
- Grundlage für die Erarbeitung des regionale Richtplans Siedlung und Verkehr.

In einem Workshop mit verschiedenen Gemeindevertretern wurden im 2017 die wichtigsten Grundlagen des regionalen Raumkonzepts aufgearbeitet. Für die Weiterbearbeitung sind u.a. die aktualisierten Gemeindedatenblätter, welche vom Kanton geliefert werden, notwendig. Die Gemeindedatenblätter lagen erst gegen Ende 2018 vor, so dass keine wesentlichen Arbeiten am Raumkonzept im 2018 stattgefunden haben. Im Sommer 2019 ist eine Informationsveranstaltung zum regionalen Raumkonzept für die Bevölkerung der Region geplant.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Wohn- und Standortattraktivität der Region Landquart unerlässlich. Die Regionsgemeinden und der Kanton Graubünden sind an der Erarbeitung eines Verkehrskonzepts für die Region Landquart interessiert. Die drei kantonalen Dienststellen Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung und Amt für Energie und Verkehr haben ihre Unterstützung bei der Erstellung eines Verkehrskonzepts zugesagt. Die Arbeiten dazu wurden im 2018 aufgenommen. Dabei sollen mögliche Massnahmen aufgezeigt werden, um bestehende und zukünftige Verkehrsprobleme zu beheben oder zu entschärfen. Die Resultate werden im Jahr 2019 vorliegen und der Bevölkerung präsentiert.

Der Bund beteiligt sich finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Dabei setzt er seine Mittel gezielt dort ein wo die grösste Wirkung erreicht wird. Die Gewährung von Bundesmitteln ist darum an Anforderungen gebunden. So muss ein Agglomerationsprogramm erarbeitet werden, welches die Bereiche Siedlung und Verkehr umfasst. Unter Federführung des Kantons wird nun ein «Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation» erarbeitet. Die Region Landquart hat sich entschieden, am «Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation» mitzuarbeiten und das Projekt finanziell zu unterstützen. Frist für die Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund ist der 15. Juni 2021.

2.12. Tourismus

Die Region Landquart hat den Verein «Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer» mittels Leistungsvereinbarung mit der Tourismusförderung in der Region beauftragt. Ziel dabei ist es, den Tourismus als branchenübergreifender Impulsgeber ist zu fördern. Der Verein «Tourismus Bündner Herrschaft/Fünf Dörfer» koordiniert dabei die touristischen Aktivitäten in der Region und sensibilisiert für touristische Anliegen und leistet Überzeugungsarbeit. Dazu gehört unter anderem, dass mit sämtlichen touristischen Leistungsträgern (z.B. Hotels, Landquart Fashion Outlet, Heididorf, Graubünden Wein) mehrjährige Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Der strategisch tätige Verein arbeitet operativ mit der Heidiland Tourismus AG in Bad Ragaz zusammen. Als Mitglied von Graubünden Ferien stellt diese die Kooperation mit den umliegenden Destinationen und Tourismusorganisationen in Graubünden sicher.

2.13. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Der Geschäftsstelle der Region fungiert als Kontaktstelle für Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung. In diesem Zusammenhang fanden im Geschäftsjahr verschiedene Gespräche und Workshops mit Leistungsträgern statt.

Der Kanton Graubünden hat im Rahmen vom Konzept «Regionalmanagement 2016+» zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vorgesehen, die Regionalentwicklung zu unterstützen. Nachdem die vergangenen Bestrebungen (u.a. Unterstützung eines gemeinsamen Regionalentwicklers für die Regionen Imboden, Landquart und Plessur) nicht erfolgreich waren, hat der Kanton Ende 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, welche Lösungsansätzen zur Organisation des Regionalmanagement entwickeln soll. Resultate wurden bislang keine kommuniziert. Die Region Landquart ist in der Arbeitsgruppe nicht vertreten.

2.14. Zivilstandsamt

Das Zivilstandsamt ist für die Beurkundung des Personenstandes zuständig. Mittels Leistungsvereinbarung hat die Region Landquart, gestützt auf Art. 27 der Statuten, die Führung des Zivilstandsamtes der Gemeinde Landquart übertragen. Die kantonale Aufsicht wird durch das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden ausgeübt.

Die nachfolgende Statistik gibt Aufschluss über die einzelnen Kategorien von Geschäftsfällen, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr bearbeitet wurden:

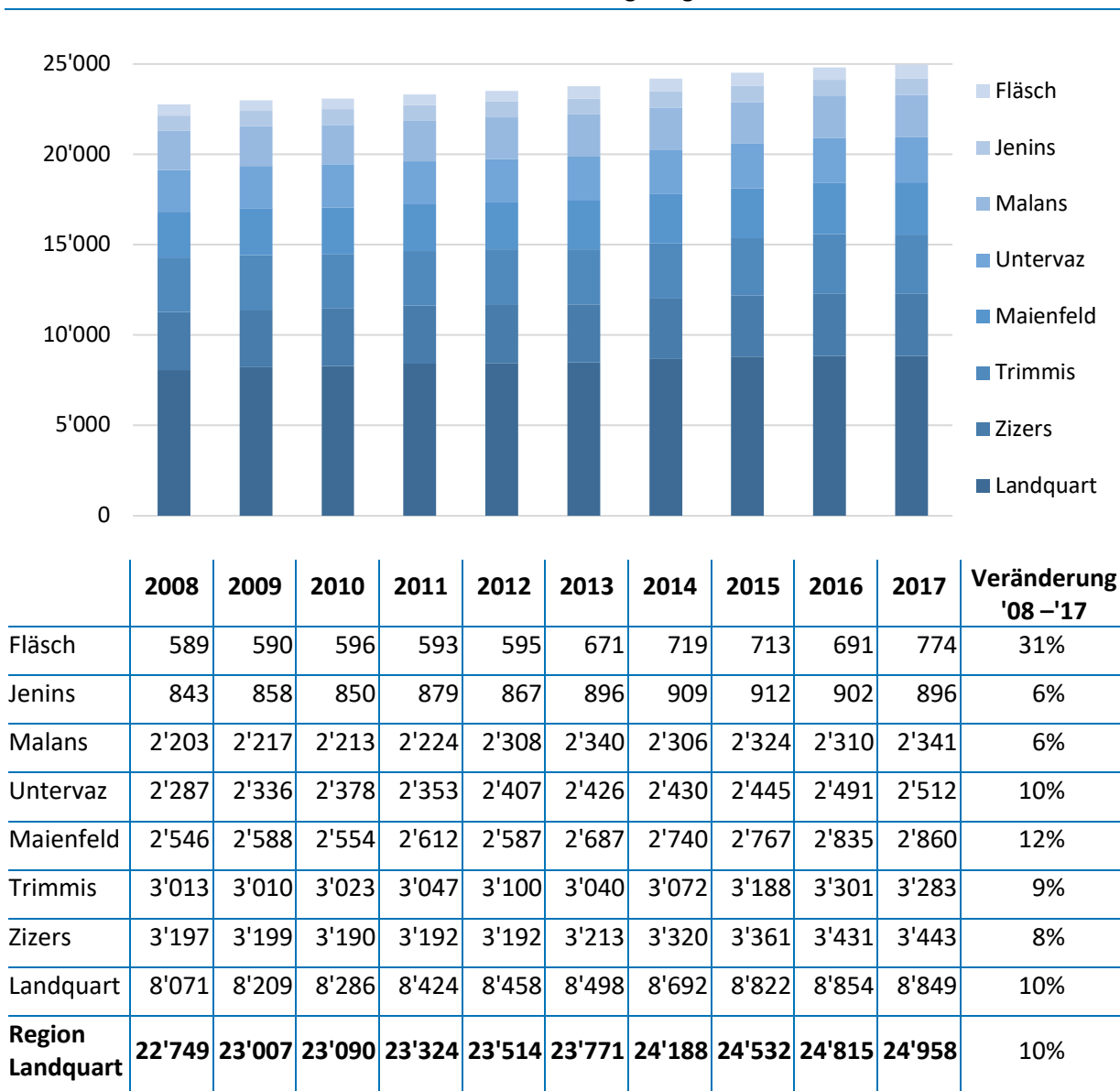
| | |
|---------------------------------|------------|
| Trauungen | 111 |
| Beurkundungen | 305 |
| Gerichtsentscheide | 56 |
| Aufnahme ausländischer Personen | 102 |
| Vorsorgeaufträge | 61 |
| Auslandbeurkundungen | 64 |
| Total | 699 |

3. Statistik

3.1. Die Region als Wohnstandort

Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Region Landquart ein attraktiver Lebens- und Wohnraum ist. Alle Regionsgemeinden haben in den letzten 10 Jahren eine Bevölkerungszunahme erfahren.

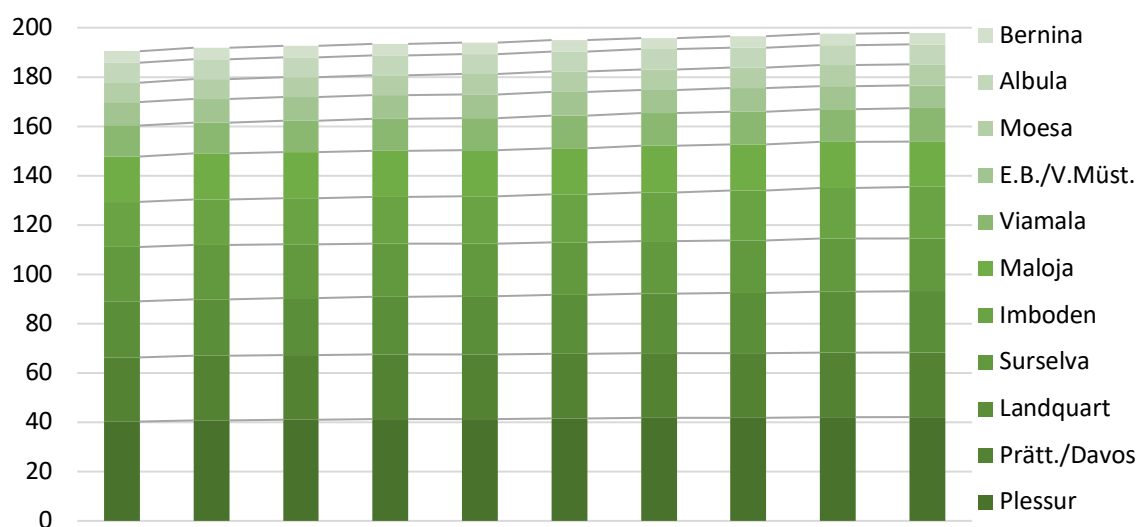
Anzahl Einwohner nach Regionsgemeinde



Quelle: BFS (STATPOP), Region Landquart

Gesamthaft hat die ständige Wohnbevölkerung in der Region Landquart in den letzten 10 Jahren um 10% zugenommen. Ein Vergleich mit den anderen Regionen im Kanton zeigt, dass dies deutlich mehr ist als der Durchschnitt. Einzig die Region Imboden hat ein noch höheres Bevölkerungswachstum erfahren.

Anzahl Einwohner nach Region (in Tsd.)



| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Veränderung '08-'17 |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|------------------------|
| Bernina | 4.65 | 4.67 | 4.63 | 4.70 | 4.69 | 4.64 | 4.65 | 4.62 | 4.66 | 4.65 | 0% |
| Albula | 8.11 | 8.10 | 8.15 | 8.08 | 8.13 | 8.10 | 8.10 | 8.14 | 8.15 | 8.10 | 0% |
| Moesa | 7.85 | 7.91 | 7.86 | 8.00 | 8.15 | 8.30 | 8.34 | 8.43 | 8.49 | 8.54 | 9% |
| Eng.Bassa/ Val Müst. | 9.51 | 9.59 | 9.67 | 9.58 | 9.57 | 9.54 | 9.43 | 9.48 | 9.35 | 9.26 | -3% |
| Viamala | 12.58 | 12.68 | 12.75 | 12.85 | 13.08 | 13.19 | 13.25 | 13.25 | 13.32 | 13.54 | 8% |
| Maloja | 18.38 | 18.59 | 18.65 | 18.83 | 18.73 | 18.72 | 18.85 | 18.70 | 18.55 | 18.40 | 0% |
| Imboden | 18.31 | 18.48 | 18.77 | 18.99 | 19.18 | 19.50 | 19.78 | 20.16 | 20.55 | 20.87 | 14% |
| Surselva | 22.02 | 21.92 | 21.78 | 21.58 | 21.34 | 21.35 | 21.28 | 21.33 | 21.46 | 21.42 | -3% |
| Landquart | 22.75 | 23.01 | 23.09 | 23.32 | 23.51 | 23.77 | 24.19 | 24.53 | 24.82 | 24.96 | 10% |
| Prätt- tigau/Da- vos | 26.02 | 26.18 | 26.20 | 26.18 | 26.24 | 26.35 | 26.31 | 26.26 | 26.25 | 26.07 | 0% |
| Plessur | 40.27 | 40.74 | 41.07 | 41.26 | 41.30 | 41.51 | 41.71 | 41.73 | 41.98 | 42.08 | 5% |
| GR | 190.46 | 191.86 | 192.62 | 193.39 | 193.92 | 194.96 | 195.89 | 196.61 | 197.55 | 197.89 | 4% |

Quelle: BFS (STATPOP), Region Landquart

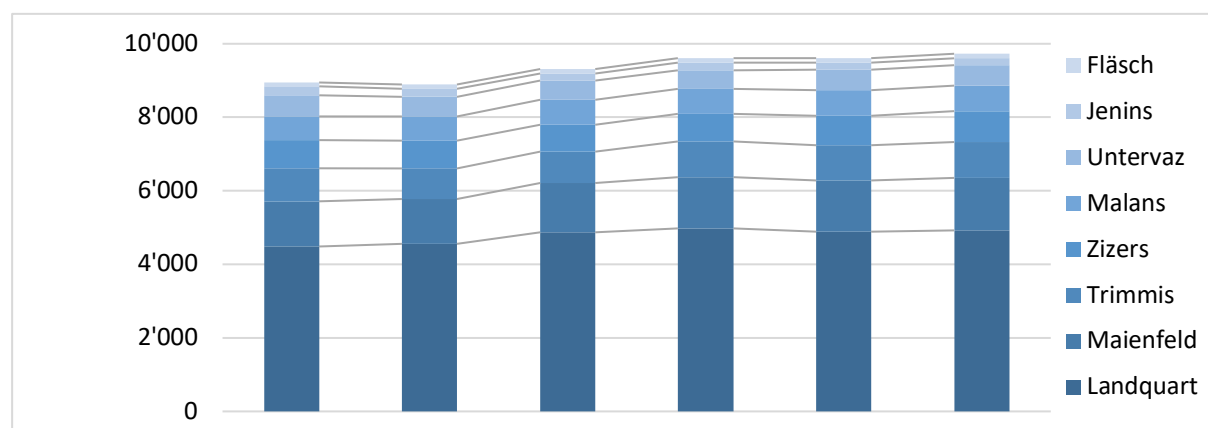
3.2. Die Region als Wirtschaftsstandort

Die Region Landquart zeichnet sich jedoch nicht nur durch den attraktiven Wohnstandort aus, sondern ist auch wirtschaftlich eine dynamische Region, welche zum Wirtschaftsmotor im Kanton Graubünden zählt. Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Anzahl Arbeitsplätze (gemessen in Vollzeitäquivalenten) in der Region von 2015 auf 2016¹ stärker gewachsen ist als der kantonale Durchschnitt. Von den 9'729

¹ Die Werte für das Jahr 2017 werden voraussichtlich im August 2019 publiziert.

Arbeitsplätzen entfallen rund 6% auf den Primärsektor (u.a. Landwirtschaft, Forstwirtschaft), 39% auf den Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe) und 55% auf den Tertiärsektor (Dienstleistungen). Im kantonalen Schnitt entfallen weniger als 25% auf den Sekundärsektor und rund 71% auf den Tertiärsektor.

Anzahl Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalent)



| | 2011* | 2012* | 2013* | 2014* | 2015 | 2016 | Veränderung '15 -'16 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------|
| Fläsch | 113 | 117 | 117 | 127 | 116 | 124 | 7.2% |
| Jenins | 239 | 219 | 201 | 202 | 196 | 187 | -4.4% |
| Untervaz | 572 | 534 | 523 | 511 | 556 | 556 | 0.1% |
| Malans | 653 | 658 | 667 | 684 | 696 | 694 | -0.3% |
| Maienfeld | 754 | 756 | 744 | 748 | 790 | 835 | 5.6% |
| Trimmis | 904 | 826 | 848 | 972 | 969 | 976 | 0.7% |
| Zizers | 1'229 | 1'232 | 1'334 | 1'393 | 1'392 | 1'441 | 3.5% |
| Landquart | 4'486 | 4'550 | 4'877 | 4'978 | 4'886 | 4'917 | 0.6% |
| Region Landquart | 8'949 | 8'892 | 9'310 | 9'614 | 9'600 | 9'729 | 1.3% |
| Kanton GR | 97'443 | 97'664 | 98'758 | 99'900 | 97'839 | 98'787 | 1.0% |

Quelle: Bundesamt für Statistik (STATENT), Veröffentlicht am 23.08.2018, Region Landquart

* Modellanpassungen des Bundesamts für Statistik führt zu einem Bruch in der Zeitreihe zwischen 2014 und 2015.

4. Jahresrechnung

4.1. Geschäftsstelle

Bilanz

| <i>AKTIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|--|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 231'365.85 | 215'096.70 |
| Forderungen | 17'187.45 | 6'283.10 |
| Umlaufvermögen | 248'553.30 | 221'379.80 |
| Total Aktiven | 248'553.30 | 221'379.80 |
| <i>PASSIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
| Kreditoren | 11'807.65 | 6'544.85 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 8'000.00 | 0.00 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 19'807.65 | 6'544.85 |
| Fremdkapital | 19'807.65 | 6'544.85 |
| Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 214'834.95 | 72'326.09 |
| Gewinn | 13'910.70 | 142'508.86 |
| Eigenkapital | 228'745.65 | 214'834.95 |
| Total Passiven | 248'553.30 | 221'379.80 |

Erfolgsrechnung

| <i>AUFWAND</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|--|-------------------|--------------------|-------------------|
| Behörden und Kommissionen | 17'131.12 | 16'000.00 | 18'080.85 |
| Personalaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Mandatsentschädigung Geschäftsstelle | 100'000.00 | 100'000.00 | 100'000.00 |
| Überführung Regionalverband - Region | 0.00 | 0.00 | 108.00 |
| Archive | 623.10 | 1'000.00 | 410.50 |
| Rechtsberatung | 0.00 | 2'000.00 | 0.00 |
| Raumplanung und Projekte | 95'622.30 | 160'508.00 | 50'775.40 |
| Regionalentwicklung | 0.00 | 20'000.00 | 0.00 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 4'663.73 | 11'600.00 | 2'199.49 |
| Total Aufwand | 218'040.25 | 311'108.00 | 171'574.24 |
| <i>ERTRAG</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
| Finanzertrag | 0.00 | 0.00 | 92'000.00 |
| Beiträge vom Kanton für Raumplanung | 22'763.50 | 59'200.00 | 15'800.00 |
| Beiträge von Gemeinden | 200'000.00 | 200'000.00 | 200'000.00 |
| Beiträge aus Tätigkeiten der ehemaligen Kreise | 9'187.45 | 0.00 | 6'283.10 |
| Total Ertrag | 231'950.95 | 259'200.00 | 314'083.10 |
| ERTRAGSÜBERSCHUSS | 13'910.70 | -51'908.00 | 142'508.86 |

4.2. Berufsbeistandschaft

Bilanz

| <i>AKTIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|--|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 172'828.05 | 96'802.63 |
| Forderungen | 9'980.50 | 10'462.35 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 229.15 | 368.05 |
| Umlaufvermögen | 183'037.70 | 107'633.03 |
| Mobile Sachanlagen | 5'600.00 | 7'700.00 |
| Anlagevermögen | 5'600.00 | 7'700.00 |
| Total Aktiven | 188'637.70 | 115'333.03 |

| <i>PASSIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kreditoren | 14'767.73 | 13'075.95 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 0.00 | 3'084.74 |
| Zweckgebundene Rückstellungen | 53'351.63 | 50'160.85 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 68'119.36 | 66'321.54 |
| Vorschuss Gemeinden | 536'222.00 | 526'992.00 |
| Rückstellungen | 50'000.00 | 24'201.62 |
| Verlust / zu verteilendes Ergebnis | -465'703.66 | -502'182.13 |
| Total Passiven | 188'637.70 | 115'333.03 |

Erfolgsrechnung

| <i>AUFWAND</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|---|-------------------|--------------------|-------------------|
| Personalaufwand | 548'508.28 | 510'052.00 | 509'768.34 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 81'054.72 | 82'760.00 | 76'155.74 |
| Rückstellungen | 988.51 | 10'000.00 | 10'000.00 |
| a.o. und betriebsfremder Aufwand / Erfolg | 0.00 | 0.00 | -30.55 |
| Total Aufwand | 630'551.51 | 602'812.00 | 595'893.53 |

| <i>ERTRAG</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|--|-------------------|--------------------|------------------|
| Ertrag Berufsbeistandschaft | 164'894.75 | 60'000.00 | 94'215.35 |
| Rückzahlung EO / Familienausgleichskasse | 4'485.25 | 5'500.00 | 5'413.20 |
| Debitorenverluste | -4'532.15 | -2'000.00 | -5'917.15 |
| Total Ertrag | 164'847.85 | 63'500.00 | 93'711.40 |

| | | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| AUFWANDÜBERSCHUSS | -465'703.66 | -539'312.00 | -502'182.13 |
|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|

4.3. Betriebs- und Konkursamt

Bilanz

| <i>AKTIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|--|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 327'943.86 | 290'084.70 |
| Forderungen | 0.00 | 0.00 |
| Anlagen (Räume Bahnhofplatz 2, Landquart) | 364'000.00 | 378'000.00 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 43'701.97 | 36'733.44 |
| Finanzvermögen | 735'645.83 | 704'818.14 |
| Total Aktiven | 735'645.83 | 704'818.14 |

| <i>PASSIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|---|-------------------|-------------------|
| Laufende Verpflichtungen gegenüber Regionsgemeinden | 368'557.64 | 320'144.06 |
| Hypothek / Kredit Bank | 364'000.00 | 378'000.00 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 3'088.19 | 6'674.08 |
| Fremdkapital | 735'645.83 | 704'818.14 |
| Total Passiven | 735'645.83 | 704'818.14 |

Erfolgsrechnung

| <i>AUFWAND</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|---------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Personalaufwand | 612'231.80 | 627'300.00 | 574'514.20 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 145'099.27 | 152'700.00 | 287'509.72 |
| Total Aufwand | 757'331.07 | 780'000.00 | 862'023.92 |

| <i>ERTRAG</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| Freiwillige öffentliche Steigerungen | 0.00 | 0.00 | 4'089.15 |
| Gebührenertrag Betriebsamt | 775'640.39 | 730'000.00 | 781'020.02 |
| Gebührenertrag Konkursamt | 27'433.86 | 50'000.00 | 170'037.11 |
| a.o. Erträge | 2'670.40 | 0.00 | 71'200.00 |
| Total Ertrag | 805'744.65 | 780'000.00 | 1'026'346.28 |

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------|-------------------|
| ERTRAGSÜBERSCHUSS | 48'413.58 | 0.00 | 164'322.36 |
|--------------------------|------------------|-------------|-------------------|

4.4. Grundbuchamt

Bilanz

| <i>AKTIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|--|-------------------|-------------------|
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 485'722.23 | 476'097.25 |
| Forderungen | 116'358.05 | 166'780.00 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 972.53 | 0.00 |
| Umlaufvermögen | 603'052.81 | 642'877.25 |
| Total Aktiven | 603'052.81 | 642'877.25 |

| <i>PASSIVEN</i> | <i>31.12.2018</i> | <i>31.12.2017</i> |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Laufende Verpflichtungen | 9'066.55 | 10'641.70 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 199.80 | 11'468.35 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 9'266.35 | 22'110.05 |
| Rückstellungen für Amtsdefizit | 289'000.00 | 255'000.00 |
| Gewinnanteil der Gemeinden | 304'786.46 | 365'767.20 |
| Total Passiven | 603'052.81 | 642'877.25 |

Erfolgsrechnung

| <i>AUFWAND</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|---------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Personalaufwand | 664'301.95 | 637'500.00 | 631'993.10 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 190'387.46 | 258'600.00 | 202'414.50 |
| Total Aufwand | 854'689.41 | 896'100.00 | 834'407.60 |

| <i>ERTRAG</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Grundbuchgebühren | 1'181'715.35 | 1'250'000.00 | 1'222'261.05 |
| Verschiedene Erträge | 11'760.52 | 4'000.00 | 17'913.75 |
| Total Ertrag | 1'193'475.87 | 1'254'000.00 | 1'240'174.80 |

| | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| ERTRAGSÜBERSCHUSS | 338'786.46 | 357'900.00 | 405'767.20 |
| davon Zuweisung an Rückstellung für Amtsdefizit | 34'000.00 | 30'000.00 | 40'000.00 |
| davon Gewinnanteil der Gemeinden | 304'786.46 | 327'900.00 | 365'767.20 |

4.5. Zivilstandsamt

Erfolgsrechnung

| <i>AUFWAND</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|---------------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Personalaufwand | 198'301.90 | 297'000.00 | 197'910.50 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | 74'998.95 | 75'000.00 | 69'500.70 |
| Total Aufwand | 273'300.85 | 372'000.00 | 267'411.20 |

| <i>ERTRAG</i> | <i>2018</i> | <i>Budget 2018</i> | <i>2017</i> |
|-------------------------------|------------------|--------------------|-------------------|
| Gebührenertrag Zivilstandsamt | 96'046.50 | 97'000.00 | 105'978.50 |
| Total Ertrag | 96'046.50 | 97'000.00 | 105'978.50 |

| | | | |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| AUFWANDÜBERSCHUSS | 177'254.35 | 275'000.00 | 161'432.70 |
|--------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|

5. Berichte der Geschäftsprüfungskommission



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2018 der Region Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2018 der Region Landquart geprüft.

Die Bilanz per 31.12.2018 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 248'553.30 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'910.70 ab.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches per 31.12.2018 einen Saldo von CHF 228'745.65 ausweist.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:


- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten und den kantonalen Vorgaben.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'910.70 zu genehmigen.

Malans, 26. März 2019

Die Revisoren:


Peter Candrian


Friedrich Möhr


Jürg Zumbühl



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2018 der Berufsbeistandschaft Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2018 der Berufsbeistandschaft Landquart geprüft.

Die Bilanz per 31.12.2018 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 188'637.70 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'703.66 ab.

Die Aufteilung des Defizits auf die Gemeinden erfolgt nach Massgabe des Verteilschlüssels der Region Landquart.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 465'703.66 zu genehmigen.

Malans, 26. März 2019

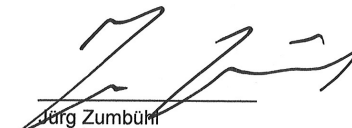
Die Revisoren:



Peter Candrian



Friedrich Möhr



Jürg Zumbühl



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2018 des Betreibungs- und Konkursamts Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2018 des Betreibungs- und Konkursamts Landquart geprüft.

Die Bilanz per 31.12.2018 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 735'645.83 ab.
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'413.58 ab.

Der Gewinn bleibt gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz als Eigenkapital beim Betreibungs- und Konkursamt Landquart, welches per 31.12.2018 einen Saldo von CHF 368'557.64 ausweist.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.


- erstmals wurden auch die internen Buchhaltungen des Konkurs- und Betreibungsamtes geprüft

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten und die Gewinnverwendung dem Beschluss der Präsidentenkonferenz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'413.58 zu genehmigen.

Malans, 26. März 2019

Die Revisoren:



Peter Candrian



Friedrich Möhr



Jürg Zumbühl



REVISIONSBERICHT

über die Jahresrechnung 2018 des Grundbuchamts Landquart

In Ausführung des uns übertragenen Mandats haben die Unterzeichnenden die Jahresrechnung 2018 des Grundbuchamts Landquart geprüft.

Die Bilanz per 31.12.2018 schliesst mit Aktiven und Passiven von je CHF 603'052.81 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'786.46 ab.

Zudem wurden CHF 34'000.-- dem Konto „Rückstellung für Amtsdefizite“ zur Deckung von zukünftigen Verlusten zugewiesen.

Der Gewinn von CHF 304'786.46 wird im Verhältnis der gutgeschriebenen Grundbuchgebühren anteilig den Gemeinden gutgeschrieben.

Im Rahmen unserer Kontrollen prüften wir:

- die Jahresrechnung, um wesentliche Fehlansagen mit angemessener Sicherheit feststellen zu können;
- die Konten der Jahresrechnung mittels Stichproben sowie
- die Rechnungslegungsgrundsätze, die Bewertungskriterien und die Darstellung der Jahresrechnung.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 304'786.46 zu genehmigen.

Malans, 26. März 2019

Die Revisoren:

Peter Candrian
Friedrich Möhr
Jürg Zumühl



Tel. +41 81 403 48 48
 Fax +41 81 403 48 49
 www.bdo.ch

BDO AG
 Comercialstrasse 32
 7000 Chur

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS
 an das Zivilstandsamt Landquart, Landquart

Wir haben die beigefügte Aufwand- und Ertragsrechnung 2018 des Zivilstandsamt Landquart zum 31.12.2018 (nachfolgend «die Finanzaufstellung») geprüft.

Verantwortung der Präsidenten für die Finanzaufstellung

Die Präsidenten sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Finanzaufstellung in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Region Landquart und der Gemeinde Landquart, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant ist, und für die internen Kontrollen, die die Präsidenten als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Finanzaufstellung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Finanzaufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Finanzaufstellung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Finanzaufstellung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ggf. von den Präsidenten ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

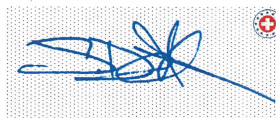
Nach unserer Beurteilung stellt die Finanzaufstellung die Vermögens- und Finanzlage des Zivilstandsamt Landquart zum 31.12.2018 in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Leistungsvereinbarung in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

Chur, 12. März 2019

BDO AG



Christof Kuoni
 dipl. Wirtschaftsprüfer



i.V. Susanna Denoth

Beilagen: Finanzaufstellung